

## Verfassung ohne Integration in Europa? Auf der Suche nach einem sozialen Konstituenten transnationaler Integrationsprozesse

Trenz, Hans-Jörg

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Trenz, H.-J. (2008). Verfassung ohne Integration in Europa? Auf der Suche nach einem sozialen Konstituenten transnationaler Integrationsprozesse. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 4505-4514). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-154809>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Verfassung ohne Integration in Europa? Auf der Suche nach einem sozialen Konstituenten transnationaler Integrationsprozesse

*Hans-Jörg Trenz*

## Europäische Integration als Gegenstand soziologischer Forschung

Das Forschungsfeld Europäische Integration ist bislang vornehmlich innerhalb des Faches der Politischen Wissenschaften bearbeitet worden. Soziologinnen und Soziologen waren nur wenig motiviert gewesen, sich mit den »spekulativen« bzw. »normativen« Begrifflichkeiten der selbst getauften *Integrationsforschung* auseinanderzusetzen. Politikwissenschaftliche Europastudien beziehen jedoch ihren Forschungsgegenstand, die *europäische Integration*, in erster Linie auf ein Zusammenwachsen der europäischen Staatenwelt, also auf Regierungs- und Institutionenbildungsprozesse, wohingegen die europäische Gesellschaft allenfalls als passiver Regelungsadressat, als nicht weiter auffälliger Konstituent und neuerdings auch als Träger staatsbürgerlicher Rechte in Betracht gezogen wird.

Die Einleitung eines Prozesses der Konstitutionalisierung der Europäischen Union kann vor diesem Hintergrund als eine institutionell gesteuerte Rückkopplung der europäischen Staatenwelt an eine emergente europäische Gesellschaftswelt interpretiert werden. Mit der »Vertiefung« der Integration überschreitet die Europäische Union zugleich die Schwelle gesellschaftlicher Betroffenheit. Die Eingriffe des europäischen Regierens sind heute in nahezu allen gesellschaftlichen Lebensbereichen zu spüren. Europäische Integration als Politie- und Systembildung trifft damit nicht nur auf unhinterfragte Zustimmung (permissiver Konsens), sie provoziert zunehmend auch gesellschaftliche Widerstände. Von soziologischem Interesse ist dabei, inwiefern Verrechtlichung und Vergesellschaftung im europäischen Integrationsprozess durch die gemeinsame Klammer der Verfassungsgebung zusammengeführt werden können.<sup>1</sup>

Evidenzen für einen Wirkungszusammenhang zwischen Verrechtlichung und Vergesellschaftung im Europäischen Integrationsprozess lassen sich in dreifacher Richtung nachverfolgen. Europäische Integration manifestiert sich erstens als gesellschaftlicher Interaktionszusammenhang. In ihrer Folge intensivieren sich grenz-

---

<sup>1</sup> Zur Problematik der Verrechtlichung der internationalen Politik und ihrer Anchlüsse an lebensweltliche »kommunikative Freiheiten« siehe jüngst die Beiträge in Niesen/Herborth (2007).

überschreitende soziale Beziehungsnetzwerke zwischen Unternehmen, Experten, Lobbyisten und einfachen Bürgerinnen und Bürgern. Europäische Integration entfaltet sich zweitens als gesellschaftlicher Kommunikationszusammenhang. Politische Institutionen stehen unter einem Rechtfertigungszwang und müssen ihre Legitimationsansprüche diskursiv einlösen. Zu guter Letzt manifestiert sich europäische Integration aber auch in der Annäherung von gesellschaftlichen Erfahrungswelten. Europäer müssen sich ihrer Divergenzen und ihrer geteilten Präferenzen und Wertorientierungen beständig neu vergewissern. Dabei werden gemeinsame Wissensvorräte angesammelt und identitäre Selbst- und Fremdbestimmungen aufeinander ausgerichtet.

Die Suche nach der »europäischen Gesellschaftswelt« nimmt ihren Ausgangspunkt bei der Beschreibung solcher interaktiven, diskursiven und kognitiven Europäisierungsprozesse. Der Prozess der europäischen Verfassungsgebung eignet sich dabei im besonderen Maße, um solche Prozesse der interaktiven, diskursiven und kognitiven Europäisierung in vivo beobachten zu können. Dieses Potential europäischer Verfassungsgebung als Katalysator europäischer Gesellschaftsbildung soll im Folgenden ausgetestet werden.

## Verfassung und soziale Integration in Europa

Mit der Einleitung des Laeken Prozesses im Jahre 1992 sollten der politischen und gesellschaftlichen Integration in Europa neue Impulse gegeben werden. Seit Habermas (1996) ist auch in der akademischen Diskussion die Erwartung formuliert worden, dass der langfristige Prozess der Konstitutionalisierung eines europäischen Gemeinwesens (*polity*) von simultanen und intervenierenden Prozessen der Herausbildung einer europäischen Konstituentenschaft (*constituency*) begleitet werden könnte (Fossum 2004). Nach Habermas manifestiert sich diese soziale Konstitutionalisierung zunächst in verdichtenden Kommunikationszusammenhängen, die einen Selbstverständigungsprozess der Europäer in Hinblick auf das durch sie demokratisch zu konstituierende Gemeinwesen anleiten.

Mit der Ausarbeitung des im November 2004 von den Staats- und Regierungschefs feierlich unterzeichneten europäischen Verfassungsvertrages ist diese katalytische Funktion europäischer Verfassungsgebung auf die Emergenz eines transnationalen Kommunikationszusammenhangs auf die Probe gestellt worden. Die Frage nach dem gesellschaftlichen Integrationsschub des europäischen Verfassungsgebungsprozesses kann damit retrospektiv abgewägt werden.

Viele Anzeichen sprechen dafür, dass Europa zum Spielfeld eines neuen Konstitutionalismus geworden ist, über den die transnationale Verrechtlichung und Insti-

tionalisierung von Herrschaft an nachholende Prozesse der Politisierung im Sinne einer gesellschaftlichen Artikulation von Betroffenheiten rückgekoppelt wird (Eder 2004). Europäische Verfassungsgebung fördert die Thematisierung und die Politisierung gesellschaftlicher Anliegen vor dem Möglichkeitshorizont rechtlicher Anerkennung und politischer Entscheidungsfindung. Mit anderen Worten, europäische Verfassungsgebung generiert eine bestimmte Form der politischen Öffentlichkeit. Sie schafft Sichtbarkeit und sie aktualisiert Aufmerksamkeit für gesellschaftlich relevante Themen und Anliegen, und dies jeweils in einem sozialen Kontext, der die nationalen Öffentlichkeiten als geschlossene Thematisierungs- und Politisierungszusammenhänge überschreitet. Die Verfassung verknüpft ferner unübersehbar die von ihr aufgegriffenen Themen mit den Anerkennungskämpfen partikularer Gruppen: Nationalitäten und Minderheiten, alte und neue soziale Bewegungen, Traditionalisten und Modernisierer oder auch Liberalisierungsgegner und -befürworter.

Die Ausgestaltung des Wechselverhältnisses zwischen der politischen und sozialen Konstitutionalisierung Europas stellt einen auf Dauer gestellten Prozess dar, der mit dem Laeken-Prozess weder seinen Anfang genommen hat, noch mit der erfolgreichen Ratifizierung des Verfassungsvertrages zum Abschluss kommen wird. Verfassungen bieten für die Legitimität politischer Ordnungen nicht die Lösung, sondern, wie Ulrich Preuß (1994: 27) schreibt, eine Methode an, die eine Praxis der kollektiven Aushandlung des Politischen anleitet.

Indem die EU explizit an die alte Idee einer Verfassung anknüpft, ermöglicht sie die Wiederentdeckung des Politischen als regulative aber auch als sozialintegrative Instanz von Gesellschaften, die letztendlich nur in der Einheit des Kollektiven imaginiert und simuliert werden können (Nassehi 2002). In diesem letzteren Sinne kann erwartet werden, dass die europäische Verfassung nicht nur eine *EU Polity* konstituiert, also den institutionellen und rechtlichen Apparatus *kollektiver* Entscheidungsfindung. Sie konstituiert ebenso das *Kollektiv* der Entscheidungsträger und Entscheidungsbetroffenen, also die *EU constituency*, für die eine gemeinsame Identität unterstellt wird und die als »Einheit« der politisch konstituierten Gesellschaft adressiert wird, bzw. die sich selber als eine solche Einheit thematisieren kann.

Verfassungen und Verfassungsgebung sind in diesem Sinne Indikatoren soziologischer Gesellschaftsanalyse. Ihre Geschichte, ihre Interpretationen und die durch sie ermöglichten kollektiven Erfahrungen werden zu einem Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung und Lernprozesse: »Wenn Integration durch Verfassung bedeutet, dass Gesellschaften sich über die Verfassung und die mit ihr verbundenen Erwartungen und Vorstellungen zu einer politischen Gemeinschaft definieren, dann ist die Verfassung eine Möglichkeitsbedingung politischer Gesellschaft« (Vorländer 2002: 25).

Mit der Einleitung eines europäischen Verfassungsgebungsprozesses ist der Thematisierungsrahmen, der durch einen gemeinsamen Markt vorgegeben war, eindeu-

tig überschritten. Die Frage nach der Legitimität des entstehenden europäischen Gemeinwesens muss damit nicht nur in rechtlich-formaler Hinsicht, sondern auch mit Rücksicht auf den einschränkenden oder ermöglichenden sozialen Kontext der Ab- oder Anerkennung von Legitimität beantwortet werden. Dabei muss das Augenmerk auf dem Zusammenspiel der miteinander konkurrierenden Akteure und Institutionen und ihren jeweils relevanten Öffentlichkeiten liegen. Von der Art der Austragung solcher kollektiven Aushandlungsprozesse zwischen institutionellen und gesellschaftlichen Akteuren hängt es letztendlich ab, ob die europäische Einigung auch in einen Prozess der sozialen Konstitutionalisierung als dauerhafte Selbstfindung der sich selbst konstituierenden politischen Gesellschaft eintritt.

In diesem Sinne ist vom Autor eine empirische Vergleichsstudie zur Frage nach dem gesellschaftlichen »Sich-Verfassen« in Europa vorgelegt worden.<sup>2</sup> Die europäische Verfassungsdebatte, und hierbei die Ratifizierungsphase von der Unterzeichnung des Verfassungsvertrages in Rom 2004 bis zur Erklärung einer Denkpause nach den gescheiterten Referenda in Frankreich und den Niederlanden im Juni 2005, liefert hier lediglich den politisch-institutionellen Rahmen, vor dem wir eine soziale Konstitutionalisierung der EU genauer betrachten werden. Dabei erwarten wir nicht, dass die Bürger der Mitgliedsstaaten in ihrer Funktion als EU-Bürger – und in diesem Sinne als ein europäisches Volk – über ihre Verfassung abstimmen. Viel eher vermuten wir, dass in einer europabezogenen Öffentlichkeit der »pouvoir constituant« nicht als Bürgerschaft, sondern als latente Strukturen in den von uns untersuchten französischen und deutschen Medienlandschaft sichtbar werden. Die Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrags durch parlamentarische Zustimmung in Deutschland bzw. durch Volksentscheid in Frankreich wird dabei als eine besondere politische Gelegenheitsstruktur aufgeschlüsselt, deren Besonderheit in der beschleunigten Dynamik der Auseinandersetzung und in der Zuspitzung von massenmedialer Aufmerksamkeit und Dramatik begründet liegt.

## Forschungsdesign

Politische Ordnungen generieren Öffentlichkeiten als Arenen, in denen Legitimitätsansprüche zwischen Herrschaftsträgern und Herrschaftsunterworfenen kommunikativ vermittelt werden. In modernen Gesellschaften handelt es sich dabei in

---

<sup>2</sup> Das Projekt »*Building the EU-social constituency*« wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen eines Programms der *European Science Foundation* gefördert. Die deutsche Forschungsgruppe wird von Klaus Eder (Humboldt-Universität zu Berlin) geleitet. Internationale Partner sind John Erik Fossum (ARENA, Universität Oslo), Paul Statham (University of Bath) und Agustín José Menéndez (Universidad de León).

erster Linie um massenmediale Öffentlichkeiten, die für die Transparenz des politischen Prozesses Sorge tragen und die eine Chance eröffnen, das Wissen und die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu kristallisieren und aufeinander zuzuführen. Das Legitimitätsdilemma der Europäischen Union ist hinsichtlich dieser zentralen Stellung von Massenmedien für die Selbstbeschreibung von Gesellschaft dahingehend eingegrenzt worden, dass solche Öffentlichkeiten als Orte der Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der politischen Gesellschaft nur beschränkt zur Verfügung stehen.<sup>3</sup> Für den europäischen Verfassungsgebungsprozess stellt dies insofern ein Hindernis dar, dass nur auf beschränkte Aufmerksamkeitspotentiale des Publikums der Staatsbürger (bzw. der als solche titulierten europäischen Bürger) zurückgegriffen werden kann, wobei die in der Verfassungsdebatte aufgegriffenen Themen zudem noch durch die nationalen Prismen gebrochen werden, und damit die Entfaltung einer staatsbürgerlichen Praxis der Europäer erschwert, wenn nicht gar nahezu unmöglich gemacht wird.

Andererseits muss erwartet werden, dass gerade im Ratifizierungsprozess des europäischen Verfassungsvertrags den Massenmedien eine entscheidende Rolle zufällt. Von der europäischen Öffentlichkeitsforschung sind die Massenmedien vor allem als Vermittler von Legitimitätsdiskursen thematisiert worden, die für die Bildung politischer Präferenzen und damit letztendlich auch für die Wahlentscheidungen der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich zeichnen. Eine europäische (oder vielmehr eine europäisierte) massenmediale Öffentlichkeit interessiert als Infrastruktur europäischer Demokratie und entsprechend wird ihr demokratieförderndes Potential etwa im Sinne der Ermöglichung von Deliberation oder der Partizipation am europäischen Entscheidungsprozess gemessen (Norris 2000; Risse 2002; van der Steeg 2003, Peters u.a. 2005). Weitaus weniger Beachtung fanden demgegenüber die unabhängigen Interpretationsleistungen der Massenmedien in der Konstruktion der politischen Realität Europas. Medien sind nicht nur abhängige Variable im Regierungsprozess, also neutraler Vermittler und Spiegel der politischen Streitarena. Wie von der europäischen Öffentlichkeitsforschung herausgearbeitet wurde, treten Medien zunehmend auch als aktiver Spieler im europäischen Regierungsprozess in Erscheinung, und nehmen als solche auf die Institutionenbildung und auf die Konstitutionalisierung der EU unmittelbaren Einfluss (Meyer 2002; Trenz 2007). In dieser Doppelfunktion als Reflektor und als Initiator kollektiver Meinungsbildungsprozesse soll im Folgenden die Rolle der Massenmedien im Konstitutionalisierungsprozess der EU untersucht werden. Im Vordergrund steht dabei die selektive Amplifikation der im Konstitutionalisierungsprozess erhobenen Legitimitätsansprüche, politischen Forderungen und Erwartungen (so genannten *claims*) durch die einzelnen Medienprodukte. Medien fokussieren damit die Aufmerksamkeit des

---

3 Grundlegend zu diesen Funktionen von Massenmedien Marcinkowski 1993 und Luhmann 1996.

Publikums auf den europäischen Verfassungsgebungsprozess und strukturieren das Wissen, welches von den Bürgern genutzt wird, um die Leistungen der EU und die Erwünschtheit möglicher Reformpfade zu bewerten. Die Medialisierung des europäischen Verfassungsgebungsprozesses wird folglich im Grad der Politisierung nationaler Öffentlichkeiten als Indikator für die Verteilung von Aufmerksamkeit und für die Resonanzen relevanter Publika gemessen. Im Ländervergleich zwischen Deutschland und Frankreich interessiert des Weiteren, inwiefern der Verfassungsgebungsprozess eine symmetrische bzw. eine reziproke Medialisierung eingeleitet hatte, über welche sich die politischen Auseinandersetzungen in den europäisierten Öffentlichkeiten bündeln ließen, um damit die Konturen eines gesellschaftlichen Konstituenten erkennbar werden zu lassen, der in die übergreifende Praxis der Legitimation von Herrschaft in der EU eingebunden ist.

Die noch unterbestimmte Beziehung zwischen den politischen Repräsentanten in ihrer Rolle als Verfassungsgeber und ihrer sozialen Konstituentenschaft soll mittels der *Claimsanalyse* (Koopmans/Statham 1999) empirisch erfasst werden. Die Konturen einer »sozialen Konstituentenschaft« können dabei im Grad der Parallelität, und der Verschränkung des *claims-making* zwischen den nationalen, massenmedial repräsentierten Öffentlichkeiten festgelegt werden.

Der Vorzug der Claimsanalyse besteht darin, die Dynamik massenmedialer Auseinandersetzungen zu erfassen, die sich nicht notwendigerweise auf bestehende Kommunikationsräume und auf relativ statische Teilnehmerschaften eingrenzen lassen. Unter der Annahme, dass legitimationsrelevante Geltungsansprüche von politischen Akteuren vornehmlich öffentlich erhoben und vermittelt werden, untersucht die Claimsanalyse in erster Linie massenmedial verbreitete Forderungen, Proteste oder Einklagen.

Die Analyse bezieht sich auf massenmediale *Claims*, die im Kontext des europäischen Verfassungsgebungsprozesses erhoben wurden. Die Codierung umfasst die zeitliche und räumliche Zuordnung des *Claims* sowie die Klassifizierung von Akteuren (*Claimsmaker* oder *Claimants*), Aktionsformen und möglichen Adressaten, an die Forderungen, Lob oder Kritik gerichtet wurden. Des Weiteren wurden die angesprochenen Themen und die angeführten Begründungen und Rechtfertigungen der *Claims* codiert. Die drei als zentral herausgearbeiteten Indikatoren für die Untersuchung europäischer Verfassungsgebung auf Prozesse der sozialen Konstitutionalisierung (Politisierung, Akteursverflechtung und Legitimationsmuster) sind somit in der Konstruktion eines *Claims* enthalten.

## Befunde<sup>4</sup>

Unsere vergleichende Fallstudie zur Ratifizierungsdebatte in Deutschland und Frankreich konnte aufzeigen, dass strukturelle Transformationsprozesse wie die europäische Verfassungsgebung durchaus Publikumsaufmerksamkeiten und kollektives Handeln transnational bündeln können. Die Legitimation der europäischen *polity* als einheitlicher Adressat einer diffusen sozialen Konstituentenschaft erscheint somit prinzipiell möglich. Allerdings bleiben mediale Kommunikationsräume nach wie vor nationalstaatlich organisiert und provozieren vielfach fragmentierte und dekontextualisierte Debatten bzw. Publikumsaufmerksamkeiten, die sich nur mühsam auf einheitliche Legitimitätsdiskurse zusammenführen lassen.

Der Grad der Renationalisierung der europäischen Verfassungsdebatte korreliert in unserem Fall mit dem Grad der internen Politisierung nationaler Öffentlichkeit. Die durch die parlamentarische Ratifizierung begünstigte Aufrechterhaltung des europapolitischen Konsenses in Deutschland veranlasste die Massenmedien, sich primär auf Außenbeobachtung auszurichten und sich an den stärker politisierten Debatten in europäischen Nachbarländern (vor allem Frankreich) zu orientieren. Die stark politisierte französische Referendumskampagne bewirkte hingegen eine weitestgehend nationale Fokussierung der Debatte, die vor allem zur Profilierung der Akteure im innenpolitischen Wettbewerb genutzt wurde. Dabei wurde die Debatte allerdings durch Interventionen ausländischer Akteure angereichert. Gerade von den Verfassungsgegnern wurden außerdem vielfach allgemeingültige Themen (z.B. soziale Gerechtigkeit) aufgegriffen und in einen gesamteuropäischen oder globalen Geltungskontext gestellt.

Die Tatsache, dass die deutsche Qualitätspresse die Ratifizierungsdebatte im Nachbarland Frankreich über Fremdbeobachtung erschloss und dabei auch eigene Betroffenheiten und Relevanzen zum Ausdruck brachte, lässt auf eine gewisse Stellvertreterfunktion des französischen Volksentscheids schließen. Der mediale Diskurs in den deutschen Zeitungen war daher in erheblichem Maße von horizontaler Europäisierung geprägt. So konnten die nationalen Wählerschaften, die über keine direkten Mitsprachemöglichkeiten verfügten, öffentliche Meinungsäußerungen im Nachbarland beobachten und ihre Relevanz bewerten. Langzeitstudien zur Europäisierung nationaler Öffentlichkeiten haben darauf hingewiesen, dass solche transnationalen Resonanzeffekte keineswegs auf Einzelfälle beschränkt sind, sondern sich in gefestigten Beobachtungsschemata (z.B. deutsch-französische Partnerschaft, britische Außenseiterrolle) zu strukturieren beginnen (Peters 2005; Trenz 2005).

Trotz dieser Renationalisierungstendenzen in der Ratifizierungsperiode waren öffentliche Aufmerksamkeitsstrukturen in Deutschland und Frankreich einander

---

4 Für die vollständige Zusammenstellung der Ergebnisse siehe Vettors u.a. 2006.

ähnlich. Die Mehrheit der über *Claimsmaking* involvierten Akteure entstammte nationalen politischen Eliten, wobei die nationalen Regierungen als wichtigste Fürsprecher des Verfassungsvertrags in Erscheinung traten. Politische Parteien übernahmen dagegen eine zwiespältige Rolle. Während in Deutschland ein übergreifender Parteienkonsens dominierte, reflektierte in Frankreich der mediale Diskurs ein eher uneinheitliches Bild der Parteienlandschaft, welches durch interne Auseinandersetzungen, insbesondere innerhalb der *Parti Socialiste* bestimmt war. Parteienkonflikte waren einer hohen Politisierung förderlich und wurden entsprechend in den Medien kenntlich gemacht. Allerdings führten die Auseinandersetzungen über den Verfassungsvertrag nicht automatisch zu einer sachlichen Diskussion über die Inhalte des Verfassungsentwurfs mit der die Wünschbarkeit einer Ratifizierung rational begründet werden konnte. In beiden Ländern konzentrierte sich die Debatte vielmehr auf wahlkampfaktische und strategische Auseinandersetzungen, welche den Ratifizierungsprozess und seine Hürden in den Vordergrund stellten.

Der Verweis auf funktional-pragmatisches Problemlösen war der am häufigsten genutzte Modus, um der EU Legitimität zuzuschreiben. Obwohl die EU in einen Verfassungsgebungsprozess eingetreten war, wurde sie weiterhin als Zweckverband wahrgenommen, der primär auf *Output*-Legitimität ausgerichtet ist. Gleichzeitig rückte in der französischen Debatte aber auch der Diskurs über ein soziales Europa in den Vordergrund, womit neue Erwartungen an ein soziales Engagement der EU geweckt wurden. In Opposition zur Regierungspolitik manifestierte sich hier eine grundsätzliche Bereitschaft, soziale Rechte zu stärken und eine redistributive Politik auf europäischer Ebene einzuleiten. Diese kosmopolitische, soziale Gerechtigkeit einfordernde Perspektive wird vor allem in Stellungnahmen von zivilgesellschaftlichen Akteuren artikuliert, die sich damit gegen das »offizielle Europa der Eliten« zu positionieren beginnen.

Die gescheiterten Ratifizierungen im Juni 2005 waren keineswegs die erste Gelegenheit, um die EU mit ihrem demokratischen Defizit zu konfrontieren. Aber sie waren eine einzigartige Demonstration dafür, dass die Artikulation von öffentlichem Widerspruch tatsächlich einen Unterschied machen kann. Verfassungsgebung wird in diesem Sinne zu einem Katalysator europäischer Gesellschaftsbildung. Die latenten Strukturen einer sozialen Konstituentenschaft zur Legitimierung des europäischen Verfassungsprojekts lassen sich als transnationale Aufmerksamkeitsstrukturen beschreiben, die Meinungen und Erwartungen gegenüber institutionellen Leistungen bündeln und in denen sich Motive zur Mobilisierung herausbilden. Die Formierung der sozialen Konstituentenschaft ist also nicht nur abhängig von langfristigen institutionellen Arrangements, sondern auch von kurzfristigen Anreizen. Referenden sind daher wichtig, weil sie die Quantität und Qualität der Debatten mit der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung verbinden, und somit das *Sich-Ver-*

fassen, die Konstitutionalisierung eines politischen Herrschaftsverhältnisses in der EU, öffentlich sichtbar machen.

## Fazit

Die soziale Konstitutionalisierung Europas vollzieht über unregelmäßige Aufmerksamkeitsspannen europabezogener Legitimationsdiskurse, über welche die politische Konstitutionalisierung der EU an Öffentlichkeit rückgekoppelt wird. Es handelt sich um eine diffuse politische Öffentlichkeit, die sich vorerst weniger in einer transnationalen diskursiven Kommunikationsgemeinschaft, als in der wechselseitigen Beobachtung und Diffusion von Themen zeigt. Die weitergehenden Effekte dieses Diskurses (etwa die Ausbildung transnationaler Loyalitäten oder Wählerpräferenzen) sind durch die Methode des *Claimsmaking* nicht zu erfassen. Ebenso wenig ist es möglich, die soziale Konstituentenschaft in ihren emergenten organisatorischen Formen zu verorten. Die Untersuchung beschränkt sich daher in einer ersten Annäherung auf die Beschreibung der sozialen Konstituentenschaft als Projektion eines Diskurses, welcher zur Legitimation europäischer Verfassungsgebung eingesetzt wird.

## Literatur

- Eder, Klaus (2004), »Europäische Öffentlichkeit und multiple Identitäten. Das Ende des Volksbegriffs?«, in: Claudio Franzius/Ulrich K. Preuß (Hg.), *Europäische Öffentlichkeit*, Baden-Baden, S. 61–80.
- Fossum, John Erik (2005), »Conceptualising the EU's Social Constituency«, *European Journal of Social Theory* Jg. 8, H. 2, S. 123–147.
- Habermas, Jürgen (1996), »Braucht Europa eine Verfassung. Eine Bemerkung zu Dieter Grimm«, in: ders., *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt a.M., S. 185–191.
- Koopmans, Ruud/Statham, Paul (1999), »Political Claims Analysis: Integrating Protest Event and Political Discourse Approaches«, *Mobilization. The International Journal of Research in Social Movements, Protest, and Contentious Politics*, Jg. 4, H. 2, S. 203–221.
- Luhmann, Niklas (1996), *Die Realität der Massenmedien*, Opladen.
- Marcinkowski, Frank (1993), *Publizistik als autopoietisches System: Politik und Massenmedien. Eine systemtheoretische Perspektive*, Opladen.
- Meyer, Christoph O. (2002), *Europäische Öffentlichkeit als Kontrollsphäre: Die Europäische Kommission, die Medien und politische Verantwortung*, Berlin.

- Nassehi, Armin (2002), »Politik des Staates oder Politik der Gesellschaft. Kollektivität als Problemformel des Politischen«, in: Kai-Uwe Hellmann/Rainer Schmalz-Bruns (Hg.), *Niklas Luhmanns politische Soziologie*, Frankfurt a.M., S. 38–59.
- Niesen, Peter/Herborth, Jan (Hg.), (2007), *Anarchie des Kommunikativen Handelns. Jürgen Habermas und die Theorie der Internationalen Politik*, Frankfurt a.M.
- Norris, Pippa (2000), *A Virtuous Circle. Political Communications in Postindustrial Societies*, Cambridge.
- Peters, Bernhard u.a. (2005), »National and Transnational Public Spheres: The Case of the EU«, in: Leibfried, Stephan/Zürn, Michael (Hg.), *Transformations of the State?* Cambridge, S. 139–160.
- Preuß, Ulrich K. (1994), »Der Begriff der Verfassung und ihre Beziehung zur Politik«, in: ders. (Hg.), *Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen*, Frankfurt a.M., S. 7–33.
- Risse, Thomas (2002), »Zur Debatte um die (Nicht-)Existenz einer europäischen Öffentlichkeit«, *Berliner Debatte Initial*, Jg. 13, H. 5/6, S. 15–23.
- Trenz, Hans-Jörg (2007), »Qua vadis Europe?« Quality newspapers struggling for European unity«, in: John Erik Fossum/Philipp Schlesinger (Hg.), *The European Union and the Public Sphere*, London, S. 89–109.
- Van de Steeg, Marianne (2004), »Does a Public Sphere exist in the EU. An Analysis of the Content of the Debate of the Haider-Case«, *EUI Working Papers SPS 1994/5*, Florence.
- Vetters, Regina/Jentges, Erik/Trenz, Hans-Jörg (2006), »Exploring the EU's social constituency: Patterns of public claims-making in constitutional debates in France and Germany«, *ARENA Working Paper No. 18, 2006*, University of Oslo.
- Vorländer, Hans (2002), »Integration durch Verfassung? Die symbolische Bedeutung der Verfassung im politischen Integrationsprozess«, in: ders. (Hg.), *Integration durch Verfassung*, Wiesbaden, S. 9–40.